

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0096

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Herstellung eines Fußgängerüberweges auf der "Rathausstraße"
Kreuzungsbereich "Goethestraße" und "Auf der Fuchskaul"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Januar 2023

Mitteilungstext:

Im letzten Jahr wurde ein Antrag der zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Herderweges bzw. Monsignore-Bollenbach-Straße abschlägig beschieden, da in Höhe der Bushaltestellen die Anlage nicht zulässig ist und dort keine Bündelung des Fußgängerverkehrs erreicht werden kann.

Die Kfz- und Fußgängerstärken der seinerzeitigen Erhebung sind in der Anlage dargestellt. Die Kfz-Stärken ließen einen FGÜ zu, die Fußgängerquerungen nicht, es sei denn man würde hier eine besondere Ausnahme annehmen, bei der von den Fußgängerstärken abgewichen werden kann. Ein Großteil der dort querenden Fußgänger waren jedoch Besucher der Berufsschule Kerschensteinerstraße und keine Grundschüler.

Eine solche Ausnahme ist hier auch daher nicht gegeben, da den Schülerinnen und Schülern ein gesicherter - auch im Schulwegplan dargestellter Fußgängerüberweg - in Höhe der Eichendorffstraße zur Verfügung steht.

Die Wegstrecken von den Haltestellen zur Schule und umgekehrt sind über die Eichendorffstraße und „Auf der Fuchskaul“ identisch lang. Es ergibt sich hier kein Umweg, der eine Querung an der Straße „Auf der Fuchskaul“ begünstigen würde.

Die Auswertung der Unfalllage durch die Kreispolizeibehörde hat ergeben, dass sich dort seit mindestens fünf Jahren keine Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern ereignet haben. Erkenntnisse zu problematischen Fahrbahnquerungen liegen dort derzeit nicht vor.

Der Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger Straßenbaulastträger sieht auf Grundlage der Auswertung der Unfalllage durch die Polizei, der Nähe zu einem vorhandenen FGÜ und der zu geringen Fußgängerzahlen ebenfalls keine Möglichkeit, einen FGÜ einzurichten.

Ggf. sollte den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Verkehrserziehung

seitens der Eltern oder der Schule der gesicherte Schulweg nochmals aufgezeigt werden. Dies könnte auch als Baustein in das zurzeit noch in Planung befindliche schulische Mobilitätskonzept einfließen.

.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II